



## **Förderverein Handball Laim e.V.**

### **Beitragsordnung**

Gemäß § 5 der Satzung des Fördervereins Handball Laim e.V. mit Sitz in München (nachfolgend als der „Förderverein“ genannt) gilt folgendes zur Beitragsordnung:

#### **I. Beschlussfassung und Bekanntgabe**

1. Die Mitgliedsbeiträge wurden in der Gründungsversammlung am 17.12.2021 mit einer einfachen Mehrheit beschlossen. Die Beitragsordnung wird zum 01.01.2022 in Kraft treten.
2. Die Beitragsordnung gilt für ein Geschäftsjahr (§ 1 Abs. 4 der Satzung des Fördervereins). Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich ihre Wirksamkeit automatisch um ein weiteres Geschäftsjahr.

#### **II. Beitragserhebung**

1. Die nachfolgend aufgeführten Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge.
2. Beiträge:  
  
30,00 € pro Jahr für natürliche Personen  
100,00 € pro Jahr für Unternehmen oder sonstige Körperschaften.
3. Auf Wunsch des Antragstellers können auf der Beitrittserklärung auch höhere Mitgliedsbeiträge festgelegt werden.
4. Die Mitgliedsbeiträge werden jährlich zum 05. Januar eines Geschäftsjahres mittels SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Bei Neueintritt erstmalig im Eintrittsmonat, spätestens im Folgemonat. Auch bei Neueintritt wird der volle Mitgliedschaftsbetrag eingezogen.
5. Die Mitglieder sind verpflichtet dem Vorstand Anschriften- bzw. Kontoänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### **III. Spenden**

1. Der Förderverein nimmt auch von Nichtmitgliedern Spenden zugunsten der Umsetzung des Vereinszwecks entgegen.